

Wasserrecht;

(Neu-)Bewilligung für die bestehende Triebwerksanlage „Lindachmühle“ am Walder Mühlbach in Garching a. d. Alz, für weitere 30 Jahre des Herrn Gerhard Steiner-Köberl

1. Bewilligungsbescheid (Ausfertigung) des Landratsamtes Altötting vom 19.11.2024 zum Antrag des Herrn Gerhard Steiner-Köberl vom 23.01.2023.

1.1 Die von Frau Heinle beantragte (Neu-)Bewilligung für den Betrieb der Triebwerksanlage „Greinmühle“ am Walder Mühlbach wird unter Festsetzung von Nebenbestimmungen erteilt.

1.2 Der bewilligte Antrag umfasst folgende Unterlagen:

Inhaltsverzeichnis (Beilage 1),

Antrag auf Erteilung einer Bewilligung vom 23.01.2023 (Beilage 2),

Erläuterungsbericht vom 23.01.2023 (Beilage 3),

Übersichtslageplan (I), M 1 : 25.000 vom 20.01.2023 (Beilage 4.1),

Übersichtslageplan (II), M 1 : 5.000 vom 20.01.2023 (Beilage 4.2),

Lageplan, M 1 : 2.000 vom 20.01.2023 (Beilage 5),

Stau- und Triebwerksanlage „Lindachmühle“, Längsschnitt, M 1 : 2.500 / 100 vom 20.01.2023 (Beilage 6),

Stau- und Triebwerksanlage „Lindachmühle“, Oberwasserkanal – Querschnitte, M 1 : 100 vom 20.01.2023 (Beilage 7.1),

Stau- und Triebwerksanlage „Lindachmühle“, Unterwasserkanal – Querschnitte, M 1 : 100 vom 20.01.2023 (Beilage 7.2),

Stau- und Triebwerksanlage „Lindachmühle“, Draufsicht/Querschnitte/Ansichten M 1 : 100 vom 20.01.2023 (Beilage 8),

Festpunktnachweise, Hydraulische Nachweise, Konstruktionsdaten, Turbinenblatt (Beilagen 10.1 bis 10.8).

1.3 Gegenstand der beantragten Bewilligung ist der Weiterbetrieb der Triebwerksanlage „Lindachmühle“. Das Vorhaben beinhaltet auch die Nachrüstung der Anlage mit einer Fischabstiegsanlage zum Schutz der bachabwärts wandernden Fische und den Austausch des Feinrechs (bisher 25 mm lichte Weite, künftig 20 mm lichte Weite).

1.4 Der Bewilligungsbescheid wurde mit umfangreichen Nebenbestimmungen zum Gewässerschutz, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz sowie zum Schutz sonstiger öffentlicher und privater Interessen verbunden.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

3. Eine Ausfertigung der Bewilligung mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der geprüften und genehmigten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 10.02.2025 bis einschließlich 24.02.2025 im Rathaus der Gemeinde Garching a. d. Alz, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 1,08 im 1. OG, und beim Landratsamt Altötting, Zi.Nr. 201 im 2. Stock, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung/ bereitgestellt. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.
4. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bewilligungsbescheid auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, denen er nicht gegen Empfangsbekanntnis oder mit Postzustellungsauftrag individuell zugestellt worden ist.
5. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bewilligungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (24.03.2025) von den Betroffenen schriftlich beim Landratsamt Altötting, Sachgebiet 21, Bahnhofstraße 13, 84503 Altötting angefordert werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird um Übermittlung der Bekanntmachung (mit dem unterschriebenen Vermerk über den Tag der ortsüblichen Bekanntmachung) gebeten.